

Frau und Haus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 26

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mer 1923 wurde nun in Thorberg dieses allerdings eingeschränkte Vertrauen drei Sträflingen zuteil, die dieses schwer mißbrauchten: im Bureau wurden zuerst Johann Abbühl allein und später neben ihm Robert Zurschmiede, im Weberemmagazin zuerst Abbühl allein und dann Walter Furgler beschäftigt. Im Bureau hatte der Buchhalter, im Weberemmagazin der Oberwebermeister die Arbeiten zu leiten und die Aufsicht zu führen. In den Monaten Juli bis September 1923 befaßten sich diese Sträflinge damit, Waren der Anstalt, wie Schuhe, Schuhschäfte, Garn, Tuch und andere Textilwaren an Bekannte von ihnen zu versenden. Der eine verpackte die Waren im Bureau oder im Weberemmagazin, ein anderer stellte die dazu gehörigen Frachtbriefe aus. Abbühl und Furgler benutzten nun, wenn der Oberwebermeister nicht gerade anwesend war, die Gelegenheit, um auch nicht bestellte Waren zu verladen und die entsprechende Faktur dem Wagenführer zu übergeben. Diese Schiebungen waren nur möglich, weil die Frachtbriefe nicht mit den Bestellungen und die den Lastwagen aufgegebenen Pakete nicht mit den Frachtbriefen verglichen wurden. Es wurden auf diese Weise verschiedene Sendungen im Werte von Fr. 4323.60 ausgeführt. Ein Empfänger schickte die Ware zurück mit dem Bemerkten, er wolle nichts damit zu tun haben. Im August 1923

hätten Zurschmiede und Furgler den Plan aus, man könnte sich aus dem vorrätigen Hemdenstoff Hemden anfertigen lassen. Zurschmiede schrieb von Wilderswil aus datiert zweimal nach Basel, sandte den Stoff, und die Hemden kamen fertig per Nachnahme in Wilderswil an, wo sie eingelöst und vorläufig aufbewahrt wurden. Zurschmiede versprach dem Furgler dafür, durch Veränderung im Kontrollbuch ihn einen Monat früher aus der Strafanstalt zu entlassen. Im gleichen Monat sandte Zurschmiede an eine Familie teils für sich, teils für die Familie, Textilwaren und Schuhe im Werte von Fr. 412. Im Sommer desselben Jahres machte Furgler mit einem gewissen Leiser ab, daß er ihm Waren nach Bern schicke, wofür ihm dieser Lebensmittel nach Thorberg schmuggeln mußte. Dies wurde auch ausgeführt.

Zurschmiede, Abbühl und Furgler wurden des Diebstahls überwiesen. Die Angeklagten waren geständig, wollten aber keine strafbare Handlung begangen haben. Sie machten insbesondere geltend, sie seien zu ihren Diebstählen auch dadurch geführt worden, daß sie sahen, wie an Dritte, Außenstehende, Produkte der Anstalt gratis gesandt wurden. Diesbezügliche Untersuchungen verliefen ergebnislos. Dr. jur. J. J. Abbühl, der eine Angeklagte, war früher Attaché bei der schweizerischen Ge-

sandtschaft in Wien, wo er sich Unregelmäßigkeiten zuzulassen kommen ließ. Nach Bern zurückgekehrt, schrieb er mit Professor Geier den Kommentar zum eidgenössischen Gesetz über Nuzbarmachung der Wasserkraft. Im Simmental eröffnete er ein Notariatsbureau, beging aber bald Unterschlagungen und Konkursdelikte. Der zweite Angeschuldigte, Zurschmiede, war Beamter auf dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, wo er Bankpapiere und Obligationen fälschte. Die Angeklagten sagten gemeinsam aus, daß der Hunger und die Unordnung in der Anstalt sie zu den Diebstählen veranlaßten. Der Anstaltsbuchhalter hätte sie angegangen, ihm eine falsche Bilanz aufzustellen zur Umgehung von Steuern für eine Sägereigenossenschaft. Sie berieten sogar den Plan, auf das Zuchtthaus Thorberg eine gefälschte Hypothek aufzunehmen! Von all den Manövern will niemand etwas gemerkt haben.

Die Geschwornen fällten folgendes Urteil: Abbühl erhielt 9 Monate Korrektionshaus abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft; Furgler 9 Monate abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft; Leiser 10 Monate Korrektionshaus abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft; Imhof 8 Monate Korrektionshaus abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft; Maurer 3 Monate Korrektionshaus.

* Frau und Haus *

Wie die Frau, die man heiratet, sein soll.

Heirate eine Frau, die sich ohne Scheu auch einmal im schlichten Hauskleide vor dir sehen läßt, wenn du einen Besuch machst; nimm sie nicht, wenn sie dich lange warten läßt, um sich für dich herauszuputzen.

Heirate eine Frau, die ihren Angehörigen gern kleine Freuden bereitet, dem Vater die Pfeife stopft, gespikete Bleistifte auf den Schreibtisch legt, der Mutter die Hauschuhe holt oder ihr ein Kissen hinter den Rücken legt.

Much die Frau darfst du heiraten, die ohne Zürnen gelegentlich neckische Spottnamen ihrer Brüder erträgt; sie wird dir ein guter Kamerad sein und mit dir durch dick und dünn gehen. D'Rell.

Praktische Ratschläge

Das Vermehren der Schlingpflanzen.

Um Schlingpflanzen für Balkone und Veranden möglichst rasch zu vermehren, empfiehlt sich folgende sichere Methode. Man schneidet von den Ranken der Pflanzen einen 30—40 Zentimeter langen möglichst kräftigen Zweig ab und windet diesen an der inneren Fläche eines Blumentopfes so oft herum, daß nur ein kleiner Teil der Zweigspitze aus dem Topf hervorsteht. Darauf füllt man letzteren mit Heideerde, gießt ihn gründlich an und bedeckt ihn mit einer Glasplatte. Auf diese Weise treiben die Schlinggewächse viel schneller Wurzeln,

als wenn sie in warmen Beeten gezogen werden.

Wie soll Gemüse geerntet werden?

Von oft nicht geringem Einfluß auf das Endergebnis der Pflanzung ist die Art und Weise, wie geerntet wird. Viele glauben zwar, die Ernte sei eine höchst einfache Sache; wichtig sei nur, daß es recht viel zu ernten gebe. Gewiß ist das Ernten keine Kunst, aber einige wichtige Punkte müssen doch berücksichtigt werden, wenn die Erträge nicht leiden sollen.

Vor allen Dingen muß zur rechten Zeit geerntet werden, und es ist namentlich für den angehenden Pflanzler nicht immer leicht, den geeignetsten Zeitpunkt herauszufinden. Der volle Reifeegrad ist da nicht immer maßgebend. Es kann z. B. der Fehler gemacht worden sein, daß man diese oder jene Gemüseart nach dem Aufgehen nicht genügend verdünnt hatte; da muß nun diese Unterlassungssünde so gut als möglich dadurch wieder gut gemacht werden, daß man mit der Ernte sobald als nur möglich wieder beginnt, um nachträglich so viel Platz zu schaffen, daß die stehbleibenden Pflanzen sich gut entwickeln können. Diese Maßnahme wird am häufigsten bei den Karotten, dann aber auch fast bei allen andern Wurzelgewächsen, die gesät werden, nötig.

Gegen Schwabentäfer.

Gegen diese Käfer empfiehlt sich das Aufstellen von Brettlehen, die mit Vogel-

leim bestrichen wurden, vor den Löchern und Ritzen, in denen die Tiere ihr Versteck haben; ferner das Bestreichen dieser Stellen mit einem Kitt aus frisch gebranntem Gips und Maun, und drittens das Aufstellen einer von den Schwaben gern gefressenen, für die Haustiere unschädlichen Mischung von Weizenmehl und Maaßtergips. Das Mehl verhärtet sich in den Verdauungsorganen, wodurch der Tod herbeigeführt wird.

Gegen Sommersprossen.

wird ein angeblich sehr erprobtes Mittel empfohlen. Man reibe abends vor dem Schlafengehen die mit Sommersprossen bedeckten Stellen mit reifen Erdbeeren ein und wasche sie am nächsten Tag mit Milch oder lauwarmem Wasser ab. Nach 14 Tagen sind die Sommersprossen fort oder doch sehr gebleicht, kehren auch im nächsten Jahr nicht wieder.

Delgefäße zu reinigen.

Dies geschieht am besten, indem man in eine Flasche von etwa 10 Liter Inhalt 3—4 Hände voll Sägespäne schüttet, so viel lauwarmes Wasser zugießt, daß letztere breit feucht werden und dann einige Minuten kräftig schüttelt. Alsdann spült man mit Wasser bis zur Entfernung der Sägespäne aus, läßt die Flasche mit der Öffnung nach unten auslaufen, schwenkt sie mit etwas Spiritus aus und trocknet sie.